

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

1.7.1921 (No. 150)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Str. Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gepaltene Zeile oder deren Raum 20 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwingender Vertreibung und Konturderjahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Ansperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einkommensteuerpflicht der Vergütungen für Überstunden.

Der Reichsfinanzminister hat zugelassen, daß die für sog. Überstunden gewährten Vergütungen vom Steuerabzug freigelassen werden. Dies hat anscheinend vielfach zu der Auffassung verleitet, die durch Überstunden verdienten Beträge unterliegen überhaupt der Einkommensteuer nicht. Diese Auffassung trifft nicht zu; der durch Überstunden erzielte Verdienst ist vielmehr der Einkommensteuer ebenfalls unterworfen und bei der z. B. stattfindenden endgültigen Veranlagung zur Einkommensteuer zu berücksichtigen. Arbeitgeber, die etwa derartige Bezüge in den Lohn- und Gehaltslisten nicht angeben haben, tun gut daran, diese nachträglich zu berichtigen, wenn sie sich nicht unliebsamen Weiterungen aussetzen wollen. Ebenso muß den Steuerpflichtigen, die solche Bezüge etwa in ihrer Einkommensteuererklärung nicht aufgenommen haben, empfohlen werden, dies nachzuholen.

Außerordentliche Dienstprüfung für Kriegsteilnehmer.

Es ist beabsichtigt, im Späthjahr dieses Jahres eine außerordentliche Dienstprüfung für diejenigen Lehrer, die infolge ihrer Teilnahme am Kriege wesentlich verzögerte Ausbildung im Seminar erhielten oder an der rechtzeitigen Ablegung ihrer Dienstprüfung verhindert waren, abzuhalten. Hierzu können nur solche Lehrer zugelassen werden, die spätestens bis 1. September 1918 unter die Volksschuldanden aufgenommen worden sind und dem Heere mindestens drei volle Jahre angehört haben, ferner bis 15. September 1921 sechs volle Monate im Schuldienst verwendet waren oder aber dem Heere kürzere Zeit angehört haben und bis 15. September 1921 mindestens ein ganzes Jahr im Schuldienst verwendet waren.

Gesuche um Zulassung müssen spätestens bis zum 1. August auf dem Dienstweg eingereicht werden.

Ausbildungskurs für Knabenhandarbeitsunterricht.

Es ist beabsichtigt, zur methodischen Ausbildung und Fortbildung von Lehrern für Knabenhandarbeitsunterricht (Modellieren, Papp-, Hobel- und Metallarbeiten) in der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. August d. J. in Karlsruhe einen Lehrcurs abzuhalten, an dem Lehrer von Anstalten aller Schulgattungen des Landes teilnehmen können, die in diesem Fache unterrichten oder demnächst unterrichten sollen. Anmeldungen, in denen über etwaige Stellvertretung, namentlich über die Ausbildung im Zeichen unter Angabe der zuletzt in diesem Fache erzielten Note, zu berichten ist, sind spätestens bis zum 12. Juli d. J. durch Vermittlung der Anstaltsvorstände oder der Kreisräte an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vorzulegen. Dabei ist anzugeben, in welchen Fächern (Pappen, Modellieren, Hobeln, Metallarbeiten) die Ausbildung vorzugsweise gewünscht wird. Die auswärtigen Teilnehmer erhalten einen täglichen Zuschuß von 25 M. und Ersatz der Reisekosten.

Zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Das im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin, erschienene 2. Heft des Reichsbuchs des 1. Untersuchungsausschusses des Reichstags „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges“ enthält u. a. den Bericht des Generals der Infanterie, Grafen Max Montgelas, eines der militärischen Sachverständigen des Untersuchungsausschusses, über „Die Bedeutung der allgemeinen russischen Mobilisation“. Wir geben die aufschlußreichen Darlegungen im Nachstehenden (unter Fortlassung der zahlreichen, zum Teil in genauen Quellenangaben bestehenden Anmerkungen) wieder:

Das Wort Mobilisation wird in doppelter Bedeutung gebraucht. In engerem Sinne versteht man darunter lediglich die Überführung des Heeres vom Friedensfuß auf die Kriegsfährte, ohne daß die Truppen ihre Friedensstandorte verlassen. Solche Mobilisationen fanden statt in Österreich-Ungarn 1908/09 gegenüber Serbien, dann während der politischen Spannung 1912/13 sowohl in Österreich-Ungarn als in Rußland. Sie beschränkten sich auf einen Teil des Heeres und vollzogen sich in längeren Zeiträumen und in allmählicher Steigerung auf Grund einer Reihe von Einzelbefehlen. Anders gartete sich die Mobilisation im weiteren Sinne, in dem das Wort heutzutage gewöhnlich gebraucht wird. Da beginnt auf den Befehl zur „allgemeinen Mobilisation“ mit einem Schläge nach alljährlich genau geregeltem Plane automatisch nicht nur die Ergänzung des Heeres auf Kriegsfährte, sondern auch die Aufmarsch, das ist die Beförderung der Truppen aus den Garnisonen an die Grenze. Diese Aufmarschbewegung, die in früheren Zeiten monatelange Fußmärsche erforderte, wurde mit der Ausnützung und Ver vollkommnung der Eisenbahnen immer mehr beschleunigt, so daß sich jetzt nach wenigen Tagen schon Hunderttausende von Streitern wohlgewappet sich gegenüberstellen konnten. Damit wuchs, insbesondere nach langer Friedensdauer, die Gefahr, daß sich gegen den Wunsch und Willen der politischen und militärischen Leitung vorzeitige Zusammenstöße an der Grenze entwickeln konnten. Ferner steigerten sich die technischen Schwierigkeiten, eine einmal angeordnete Mobilisation einzustellen, ohne gleichzeitig das gesamte Eisenbahntransport-

wesen in Unordnung zu bringen und dadurch die Operationsbereitschaft des Heeres sowie die politische Aktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen. Tatsächlich ist denn auch, seitdem im Jahre 1869 die Eisenbahnen erstmals in größerem Maßstabe zur Truppenbeförderung verwendet worden waren, die Gesamt mobilisation einer europäischen Großmacht stets bis zu Ende durchgeführt worden, stets ist auf sie die Eröffnung der Feindseligkeiten erfolgt.

Die russische Mobilisation wurde zwar bis wenige Jahre vor Kriegsausbruch in sachverständigen deutschen Kreisen wegen der Ausdehnung der zu überwindenden Räume und wegen der Weitmächtigkeit des Bahnnetzes für erheblich langsamer eingeschätzt als die anderer Staaten. Vom Frühjahr 1912 ab änderte sich jedoch diese Auffassung völlig. Es wurde erkannt, daß Rußland nicht nur durch den Bau strategischer Eisenbahnen, sondern auch durch weitgehende militärisch-organisatorische Maßnahmen seine Mobilisation außerordentlich vervollkommen hatte. Wie weit diese Vervollkommnung gediehen war, das bewies der nachstehende, in Rußland erlassene Befehl, von dem der deutsche Generalstab am 15. November 1919 auf vertraulichem Wege Kenntnis erhielt:

„Laut Mecklenburger Entschliebung ist ein telegraphischer Befehl zur Anordnung der Mobilisation in den europäischen Militärbezirken aus Anlaß politischer Komplikationen an den Westgrenzen gleichzeitig als Befehl zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Österreich und Deutschland aufzufassen. Was dagegen Rumänien betrifft, soll die Eröffnung der Feindseligkeiten erst auf direkten Befehl erfolgen.“

Zweimal berichtete der Generalstab während der politischen Krise 1912/13 hierüber an das Auswärtige Amt. Später wurde zwar auch die Aufhebung dieses Befehls bekannt, aber eine Sicherheit dafür, daß nicht eine nochmalige Änderung eingetreten sei, konnte selbstverständlich durch den verlässlichsten Nachrichtendienst nicht erreicht werden, da immer genaue Zeit berging, bis solche geheimen Anordnungen in Erfahrung gebracht wurden.

Auch die Tatsache, daß in Rußland Anfang März 1913 zur Beförderung der Mobilisation eine „Kriegsvorbereitungsperiode“ eingeführt worden war, die eine Erledigung zahlreicher Mobilisationsarbeiten vor Erlass des eigentlichen Mobilisationsbefehls gestattete, ist am 14. Juni 1913 zur Kenntnis des deutschen Generalstabes gelangt.

Die im Juli 1914 eingehenden Meldungen über russische Kriegsvorbereitungen mußten somit die größten Besorgnisse wachrufen. Die wiederholten Beteuerungen, daß die russische Mobilisation nicht gleichbedeutend sei mit der in den westlichen Ländern, konnten wohl den Misstrauen täuschen, nicht aber beruhigen, die mußten, daß die russische Mobilisation längere Zeit hindurch sogar eine viel weittragendere Bedeutung gehabt hatte als die irgend eines anderen Landes. Ebenso mußte man der Versicherung misstrauen, daß Rußland nur an der österreichischen Grenze rüste, da zahlreiche Nachrichten vorlagen über gleiche Maßnahmen in den drei an der deutschen Front liegenden Militärbezirken Petersburg, Wilna und Warschau. Selbst die amtlich eingetragene russische Teil mobilisation der vier südwestlichen Militärbezirke an der österreichischen Front Odesa, Kiew, Moskau und Kasan erstreckte sich nach dem Uras vom 20. Juli über ein sehr ausgedehntes Gebiet, das 86 Millionen Einwohner oder drei Viertel der Bevölkerung des europäischen Rußlands umfaßte; die Einberufung von Matrosen aus den nördlichen Gouvernements konnte zudem schwerlich als eine gegen Österreich-Ungarn gerichtete Maßnahme angesehen werden.

Als daher am 31. Juli 11.40 vormittags die allgemeine russische Mobilisation bekannt wurde, mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Rußland schon seit dem 25. Juli, an dem auch im Militärbezirk Petersburg die Truppenübungen abgebrochen und die Manöver abgesetzt worden waren, an der österreichischen und deutschen Front Kriegsvorbereitungen getroffen hatte. Eine Sicherheit dafür, daß es beim Scheitern der diplomatischen Verhandlungen den erzielten Vorsprung nicht ausnützen würde, war begrifflicherweise nicht zu erlangen. Der deutsche Botschafter konnte, wie zu erwarten auf eine entsprechende Anfrage eine beruhigende Antwort nicht erhalten.

Die erste Auffassung über die Tragweite einer allgemeinen russischen Mobilisation wurde auch von englischer Seite geteilt. Der britische Botschafter in Petersburg hatte schon am 25. Juli den russischen Außenminister warnend darauf hingewiesen, daß

„Wenn Rußland mobilisiert, Deutschland sich nicht mit bloßer Mobilisation begnügen oder Rußland Zeit zur Ausführung der seinigen geben, sondern wahrscheinlich sofort den Krieg erklären würde.“

Der englischen öffentlichen Meinung gab Oberst Repington am 30. Juli in den „Times“ mit den Worten Ausdruck:

„Es wäre ein Wunder, wenn nicht sehr bald nach Verkündung der russischen Mobilisation ganz Europa in Flammen stünde.“

Außerordentlich bekräftigt war Sir G. Grech, als er in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August die deutsche Note über die russische Gesamt mobilisation erhielt. Um 3.30 morgens wies er den Botschafter in Petersburg an, dem Baren sofort eine persönliche Botschaft des Königs von England zu überbringen, worin die deutsche Vorstellung im vollen Wortlaut wiederholt und dann gesagt wurde:

„Ich kann nicht anhin zu glauben, daß irgend ein Mißverständnis diesen plötzlichen Abbruch (deadlock) herbeigeführt hat.“

worauf ein persönlicher Appell an den Baren folgte

„Das Mißverständnis zu beseitigen.“

In seiner Antwort fand der Bar keine andere Entschuldigung, als die durch die eigenen Tagesberichte des Russischen Generalstabes widerlegte Behauptung, daß Österreich zuerst zu einer General mobilisation geschritten sei.

Schon die ersten Kriegswochen bestätigten die schlimmsten Befürchtungen über den von den Russen durch ihre Kriegsvorbereitungen erzielten Zeitgewinn, da sie ebenso früh operationsbereit waren wie ihre westlichen Verbündeten. Die Franzosen traten mit der 1. und 2. Armee am 14., mit der 3., 4. und 5. Armee am 21. August zur Offensive an. Die Russen überschritten die ostpreussische Grenze mit der 1. Armee am 17., mit der 2. Armee am 21., auf der Südf front die ostgalizische Grenze am 20. August. Auf dem östlichen und westlichen Kriegsschauplatz hatte sich ferner gezeigt, daß Zusammenstöße, wenn einmal der Aufmarsch von Millionenheeren begonnen hat, auch ohne Kriegserklärung nicht zu vermeiden sind. Die ersten Verletzungen deutschen Bodens durch russische Truppen fanden statt zu einer Zeit, als die Nachricht von der deutschen Kriegserklärung noch nicht bis zur Front durchgedrungen sein konnte. Im Westen haben sich nach den Akten des deutschen Generalstabes deutsche Truppen etwa 45 mal, französische aber trotz der Zurückziehung von der Grenze um 10 Kilometer etwa 90 mal zum Betreten fremden Gebietes verleiten lassen. Der russische Botschafter in Paris, dem natürlich nur die deutschen Grenzverletzungen mitgeteilt wurden, erachtete diese für so bedeutend, daß er glaubte, sie würden der französischen Regierung die Möglichkeit geben, den zum 4. August einberufenen Kammern zu erklären, daß

„auf Frankreich ein Überfall verübt worden sei und so die formale Kriegserklärung zu vermeiden.“

Diese Meldung gewinnt erhöhte Bedeutung im Zusammenhang mit den Berichten des deutschen Botschafters in Paris vom 11. November 1912, daß nach Mitteilungen eines durchaus vertrauenswürdigen Gewährsmannes

„Herr Poincaré kürzlich seinen Ministerkollegen vertraulich die Notwendigkeit dargelegt habe, in dem Augenblick, wo ein kriegerischer Konflikt unvermeidlich werde, mit einem überraschenden Vorstoß über unsere Grenze den französischen Waffen einen Vorsprung und den für das französische Temperament so wichtigen ersten moralischen Erfolg zu sichern. Zu diesem Zweck müßte man sich des Zeitgewinns halber kühn über konstitutionelle Bedenken hinwegsetzen und das Parlament, ohne es über Kriegserklärung zu befragen, vor ein fait accompli stellen. Also gerabezu ein Staatsstreich! Die anderen Minister hätten zwar, meinem Gewährsmann zufolge, manche Bedenken gehabt, sich aber schließlich der Autorität Poincarés gefügt, und es seien in aller Stille Maßnahmen vorbereitet worden, über deren Natur mein Vertrauensmann nichts Näheres angeben konnte und wollte.“

(Schluß folgt.)

Politische Neuigkeiten.

Der Reichstag und die Sanktionen.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde zunächst den Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Kogtherr gemäß dem Ansuchen des Ausschusses abgelehnt. Der Entwurf über die Neuregelung der im Bundesgesetzbuch sowie in der Gewerbeordnung vorgesehenen Gehaltsgrenzen wurde dem sozialen Ausschuss überwiesen. Der Bericht des 30er Ausschusses für das Bildungswesen über die Verwaltung der ehemaligen militärischen Bildungsanstalten wurde ohne wesentliche Debatte angenommen. Die sozialdemokratischen Parteien, die den Antrag gestellt hatten, wünschten diese Anstalten simultan zu schließen. Der Ausschuss beantragt außerdem in einer Resolution auf dauernde Erhaltung dieser Anstalten unter der Reichsverwaltung. Die Anstalten sollen auch Kindern von Deutschen im Auslande, in besetzten und abgetretenen Gebieten nach zeitgemäß pädagogischen Grundsätzen gute Bildung gewähren, desgleichen Kindern von Gefallenen und Kriegsschädigten. In der Aussprache nahmen die Abg. Bachmiste (Dem.), Gierling (D. Vp.), Frau Lang-Brumann (D. Vp.), Dr. Schreiber (Cent.), Fries (Komm.), Dr. Koenen (L. S.) und Schreiber (Soz.) das Wort. Der Ausschussantrag wurde angenommen.

In der Fortsetzung der Beratung des Nachtragssetzels bei der Reichseisenbahnverwaltung sprachen außer dem Reichsverkehrsminister Gröner die Abg. Kränzig (L. S.), Schmidt-Stettin (D. N.), Trunk (Soz.) und Kälz (D.). Die Weiterberatung wurde dann abgebrochen, und das Haus ging zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der Interpellation Stresemann bet. die Beseitigung der Sanktionen über, die vom Abg. Dr. Bapp-Zweibrücken (D. Vp.) begründet wurde.

Reichsminister Dr. Rosen erklärte dazu: Unmittelbar nach dem Einrücken der alliierten Streitkräfte in den Städten Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort haben wir in einer an den Völkerbund gerichteten Note die Unvereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem Vertrage von Versailles dargelegt.

Wir haben in Paris, London und Brüssel, Protest erhoben. Unsere Proteste sind ungehört verfallen. Die schweren wirtschaftlichen Schädigungen, die die Sanktionen verursachen, sind bekannt. Die neue Kolonie richtet sich nicht nach wirtschaftlichen Bedürfnissen. Allgemein wurde erwartet, daß die Sanktionen aufgehoben werden, nachdem das Ultimatum erfüllt war. Nach der Annahme des Ultimatus und nach dem vor aller Welt Deutschland es ehlich übernommen hat, den Verpflichtungen zu entsprechen, nachdem Deutschland Leistungen von ungeheurer Größe bewirkt hat, haben die Sanktionen im Rheinland jeden Grund verloren. (Zustimmung.) Es ist ein einfaches und kluges Gebot der Loyalität, daß die Sanktionen sofort aufgehoben werden. (Zustimmung.) Die deutsche Regierung hat diesen Standpunkt mit allen Mitteln bei den alliierten Hauptmächten vorgebracht. Zu meinem tiefsten Bedauern nimmt die französische Regierung eine Haltung ein, die mit Recht und Billigkeit schlechthin unvereinbar ist. Briand

hat sich im französischen Kammerauschuss nicht für eine Aufhebung der Sanktionen erklärt. Ich habe daher unseren Botschafter angewiesen, Briand zu sagen, daß die Aufrechterhaltung dieser Gewaltmaßnahmen ein großes Unrecht sei und die Möglichkeit der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen in Frage stelle. (Sehr gut und Bewegung.) Daraufhin hat Briand erklärt, die Aufhebung der Sanktionen könne erst in Frage kommen, wenn das Objekt, auf das sie sich beziehen, verwirklicht sei. Demgegenüber hat Dr. Mayer mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß Deutschland kein Vorwurf wegen der Nichterfüllung des Ultimatums gemacht werden kann. Trotzdem hat Herr Briand dem deutschen Botschafter gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die Sanktionen zur Zeit noch nicht aufgehoben werden können. (Hört, hört! Auf: Unerhört!) In Übereinstimmung damit, hat gestern der französische Kammerauschuss für auswärtige Angelegenheiten die Aufrechterhaltung der Sanktionen beschlossen, bis die Verpflichtungen Deutschlands voll ausgeführt sind. (Erneute Zurufe: Unerhört!) Dieser Standpunkt ist mit Recht und Billigkeit nicht vereinbar. Die deutsche Regierung wird sich damit nicht zufrieden geben.

Es ist nichts unterlassen worden, um die Aufhebung der Sanktionen zu erreichen. Bei einem Teil der Alliierten sind wir auch auf Verständnis gestoßen. Zum Beispiel hat Graf Sforza einem Interdiktoren erklärt, daß er für die Aufhebung der Sanktionen eintreten werde. Ich habe keinen Grund für die Annahme, daß die italienische Regierung ihren Standpunkt zu ändern beabsichtigt. Unser Botschafter in England ist bei der dortigen Regierung vorläufig geblieben. Lord Curzon hat erwidert, wie die Sanktionen von den Alliierten gemeinsam verhängt seien, müssen sie auch gemeinsam aufgehoben werden. Die britische Regierung sei dazu bereit unter der Voraussetzung, daß Deutschland das Ultimatum vollständig ausführe. Deshalb hätte sie eine viel frühere Zusammenkunft des Obersten Rates erwartet. (Hört, hört!) Unglücklicherweise habe die französische Regierung dem nicht beigegeben und lehne die Aufhebung der Sanktionen ab, so lange nicht jegliche Gefahren vonseiten irregulärer deutscher Truppen (Hört, hört! und Lachen) beseitigt ist, und so lange nicht festgestellt ist, daß das Ultimatum lokal erfüllt würde. Die britische Regierung teilt diese Ansicht nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Rat im Laufe des Monats Juli zusammentreten. Lord Curzon meint, um zu erreichen, daß die übrigen Alliierten, bevor der Botschafterrat zusammenträte, der Sache günstig gegenüberstehen, solle die Zwischzeit für die Entwaffnung der Einwohnerwehren und ähnlicher Verbände benützt werden. Dem sind wir in vollem Maße nachgegangen. Insbesondere sind auch die heute abgelaufenen Fristen für die Auflösung der Selbstschutzorganisationen und die Ablieferung der Waffen trotz der Schwierigkeiten inne gehalten worden.

Die Zahlung von einer Milliarde Goldmark stellt eine so ungeheure Leistung dar, wie sie in der Weltgeschichte niemals vorgekommen ist (Sehr wahr!). Unsere Bereitwilligkeit für die rasche Erfüllung unserer wirtschaftlichen Verpflichtungen konnte nicht deutlicher bekundet werden, als durch die Verhandlungen meines Kollegen Dr. Rathenau in Wiesbaden. Auch in Zukunft werden wir uns die genaue Erfüllung unserer Verpflichtungen angelegen sein lassen.

Auf der Gegenseite muß man aber einsehen, daß man von Deutschland nicht übermenschliche Kraftanstrengungen verlangen und gleichzeitig Maßnahmen aufrecht erhalten kann, die den Gläubigern nichts nützen und unsere Leistungsfähigkeit vermindern. Auf das tiefste bedauern wir, daß der ohnehin schwer bedrückten Bevölkerung der Rheinlande auch noch neue Lasten aufgebürdet worden sind und ich stelle mit Bewunderung und Dankbarkeit ihre würdige und einmütige Haltung fest. Das Band, das die Rheinlande mit uns verbindet, wird dadurch noch fester geknüpft werden. (Lebhafter Beifall.)

Die Beantwortung zur Interpellation wurde einstimmig beschlossen.

Hg. Tollmann (Soz.) erklärte: Der Standpunkt der französischen Regierung, der die Aufhebung der Sanktionen von der Erfüllung des Ultimatums abhängig machen will, ist widerrechtlich. Die Sanktionen haben ungeheure wirtschaftliche Verwüstungen hervorgerufen. Für gewisse kapitalistische Kreise in Frankreich sind die Sanktionen das Beste, was der Krieg für die Kapitalisten aller Länder gewesen ist. Sie sind ein Paradies für das internationale Schiebertum. Die, die am lautesten gegen das Ultimatum geschrien haben, haben am schnellsten den Weg zur Entente gefunden. Durch die offizielle französische Politik ist eine Mauer des Hasses zwischen unserer Bevölkerung und den Franzosen aufgerichtet worden. (Lebhaftes Hört, hört!)

Das Haus vertagt sich auf Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Kleine Vorlagen, Weiterberatung.

Landestheater.

Erstaufführung von Heinrich Lilienfeins „Hildebrand“. Kurz vor Tisch noch eine Erstaufführung? Heinrich Lilienfeins dreiaktiges Drama „Hildebrand“. Also nichts weiter als die formale Einlösung einer lästigen Verpflichtung. Mit solchen Ergänzungen ist weder dem Dichter noch dem Theater gebührt, solche Aufführungen sind von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt. Sie zählen nicht mit. Sie ist eine unnütze Zeit- und Kraftvergeudung.

Die Quelle, aus der Lilienfein den Stoff geschöpft, ist das Hildebrandlied, ein Fragment, die älteste deutsche Heldendichtung. Darin weht der Hauch altgermanischer Heldengröße. Waffenehre und Mannentreue sind die Motive, die das Handeln der Helden bestimmen. Alles in diesem Epos ist groß, ernst, schlicht, erhaben. Die Gestalten übermenschlich groß in der äußeren Erscheinung wie im Handeln. Die Sprache von homerischer Gewalt in wuchtigen Satzgliedern von schwer fallendem Akkusativ. Rapidarer Eposstil, monumental, auf tragischen Ausgang abgestimmt.

Das tragische Problem des Kampfes zwischen Vater und Sohn hat den Dichter gelockt und zur Dramatisierung verführt. Aber die Tragik allein tut es nicht. Das Drama braucht Entwicklung, zielbewusstes Hinführen zur Katastrophe, aus dem Charakter des Handelnden verständlich gemacht. Also psychologisches Erfassen, Vertiefen, Verankern. Hier liegt für den dramatisierenden Dichter einer epischen Vorlage ein gefährliches Problem im Wege. Die Geschicknisse, die das Epos mit ruhiger Sicherheit als etwas Unabwendbares, Schicksalhaftes vorträgt, sollen uns im Drama aus dem Munde der Handelnden selbst als etwas Zwingendes, das mit menschlichem Fühlen und Denken im Einklang steht, erschlossen werden. Der Zufall, das blind wirkende Schicksal darf im Drama keine Rolle spielen.

Lilienfein hat diese Notwendigkeit lebhaft empfunden, hat auch in der Liebe von Frau Ute zu Sindolt, dem zweiten Helden, eine starke Triebfeder für ihr unweibliches Handeln eingesetzt, hat aber dadurch auf der anderen Seite wieder neue Widersprüche in das Stück getragen. Vieles bleibt ungläubhaft, unlogisch, widerspruchsvoll in Mutter und Sohn. Vor allem der Sohn, Hadubrand, erscheint als das Opfer einer fixen

Dr. Wirth über die Probleme der deutschen Politik.

Reichstanzler Dr. Wirth erklärte dem Berliner Vertreter der „Neuen Freien Presse“ in einer Unterredung u. a.:

Unsere ehemaligen Gegner, die in der letzten Zeit mehrfach ausgesprochen haben, daß sie die Erhaltung der Demokratie in Deutschland wünschen, sollten nun auch das ihrige tun, um an der Lösung der Frage mitzuwirken, die vielleicht die gewaltigste ist, die je ein Volk jemals auf sich genommen hat. Das erste, was die Mächte der Entente tun müßten, wäre die Aufhebung der Sanktionen; sie haben seit der Annahme des Ultimatums jede Berechtigung verloren. Der Reichstanzler bezeichnete die Meinung, daß diese Sanktionen ein Zwangsmittel seien, um Deutschland dauernd unter Druck zu halten, als falsch. Deutschland bedürfe seiner Rötigung. Die Sanktionen erschweren nur das Erfüllungswert, weil sie Arbeit und Verkehr behindern und täglich neue Verwicklungen schaffen. Wer Leistungen von der deutschen Arbeitskraft erwarte, dürfe nicht solche Wunden offenhalten. Ferner sei es dringend nötig, daß die oberste politische Frage eine Lösung finde, die den gerechten Ansprüchen Deutschlands, die sich auf das Ergebnis der Volksabstimmung gründen, gemäß ist. Die oberste politische Frage sei mehr als eine deutsche, sie sei eine europäische Frage.

Der Reichstanzler kam dann auf die Steuerfrage, die jetzt in ihrem kritischen Stadium stehe, sprach über seine Steuerpläne, über die geplante Besteuerung der Goldwerte, die Bedeutung, die einer Beteiligung des Staates an der Industrie entgegenstehe und betonte schließlich, daß er die Lösung der Frage der Besteuerung des Vermögens in der Ausgestaltung des Reichsnotopfers sehe. Es scheine ihm durchaus möglich, das Reichsnotopfer den geänderten Verhältnissen entsprechend umzugestalten. Vor allem müsse der Stichtag befristet werden. Ferner werde es unumgänglich sein, die jetzt 30 Jahre betragende Abgabensfrist zusammenzudrängen.

5 Noten der Garantiekommision.

Auf Grund der bisherigen Beratungen zwischen dem Garantiekomitee und den Vertretern der deutschen Regierung hat das Garantiekomitee der deutschen Regierung fünf Noten übermittelt, in welchen zu den deutschen Vorschlägen Stellung genommen wird. Die erste Note behandelt allgemeine Fragen der zur Ausführung des Zahlungsplanes vom 5. Mai 1921 erforderlichen Leistungen, deren Höhe und die einzelnen Daten der Fälligkeit in den Reparationsjahren (21. Mai 1921 bis 30. April 1923) und in den künftigen Jahren. Die von der deutschen Regierung gemachten Vorschläge werden unter gewissen Vorbehalten für das laufende Jahr angenommen. Hierbei ist in Aussicht genommen, daß unter gewissen Voraussetzungen außer der bis zum 30. August zu zahlenden ersten Milliarde Goldmark bis zum 1. Mai 1922 an Revisionen nur noch 800 Millionen Goldmark zu zahlen sind, während die übrigen noch zu leistenden Summen durch Sachleistungen und durch die Erhebung der Ausfuhrabgaben in den beteiligten Ländern abgehoben werden, vorausgesetzt, daß die Sachleistungen und die Ausfuhrabgaben den angenommenen Umfang erreichen. Im weiteren Verlaufe betont die Note die Notwendigkeit, den Kurs der Mark zu festigen und hierzu das Budget durch eine Finanzreform ins Gleichgewicht zu bringen.

Die zweite Note beschäftigt sich mit dem Begriff „Ausfuhr“ und mit dem Ergehen der deutschen Regierung, den Ausfuhrabgaben durch einen anderen Wertmesser für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands zu ersetzen. Hier wird die endgültige Entscheidung der Reparationskommission auf Grund weiterer Vorschläge der deutschen Regierung vorbehalten. In der dritten Note wird die Erhebung einer Ausfuhrabgabe von 26 Prozent besprochen. Das Garantiekomitee behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Erhebung einer Ausfuhrabgabe zum Zweck der Devisenbeschaffung zu verlangen, wenn die anderweitige Beschaffung der Devisen zum Zweck der Erfüllung der variablen Leistungen des Zahlungsplanes zu Schwierigkeiten führen sollte.

In der vierten Note wird wegen der Höhe bemerkt, daß das Garantiekomitee auf Erhebung der Einnahmen, wie sie Artikel 7 des Zahlungsplans vorschreibt, vorläufig nicht verzichten könne, trotzdem die deutsche Regierung als Ersatz das Auflegen gewisser Steuern vorgeschlagen habe. Es wird jedoch bis auf weiteres lediglich eine Mitteilung über die vorgenommenen Änderungen verlangt.

In der fünften Note werden die Maßnahmen näher auseinandergesetzt, die das Garantiekomitee für notwendig hält, um sich von der Feststellung der Ausfuhrziffern und der Einnahme der Zölle sowie der etwa verpänderten Steuern zu überzeugen. Die Verhandlungen der deutschen Kriegslastenkommission mit dem Garantiekomitee werden, sei es in Paris, sei es in Berlin, fortgesetzt werden.

Idee. Welchen inneren Grund hat er, den Heimgekehrten für einen Betrüger zu halten? Keinen! Er will aber die Identität nicht anerkennen, um die Ehre seiner Mutter rein zu erhalten. Das mag ein sehr schöner Zug sein, aber er ist konstruiert und auf der Bühne, mitten unter den Handelnden und Redenden, nicht durchführbar. Alles spricht für Hildebrand, nichts für die verleugnende Mutter, nicht mal sie selbst, die beim Wiedersehen des ersten Gatten nur mühsam die Fassung bewahrt. Daher wirkt Hadubrands Tod absolut untragisch; menschliches Mitgefühl empfinden wir nicht, wenn er, vom Schwert seines Vaters getroffen, hinsinkt. Er hat es ja wider besseres Wissen nicht anders gewollt. Nach seinem Tode erst löst dramatisches Feuer empor, aber nun ist es zu spät, die Tragödie ist zu Ende, wenn sie auch für Frau Ute, für Hildebrand, vielleicht auch für Sindolt erst beginnt.

Somit ist das Drama verfehlt, nicht nur in der Anlage und im Ausbau, sondern auch in der Psychologie und schließlich in der Verteilung von Schuld und Sühne. Es fehlt die Ausbalancierung der beiden feindlichen Faktoren. Der Konflikt ist vom Jaun gebrochen, gewaltsam herbeigeführt durch einen latendurftigen, aber unreifen Knaben, nicht aus innerer Notwendigkeit erwachsen. Das Erzählerebene, konstruierte ist der größte Mangel dieser Tragödie eines Dichters, der an sich dramatische Routine besitzt. Damit ist aber nur ein äußerer Theatererfolg zu erzielen, den die Ausführung geistlich aber auch tatsächlich erbrachte, aber kein innerer, künstlerischer Erfolg, der an die Seele des Hörers greift.

Welches Interesse sollen wir Menschen von heute auch einem Stoff abgewinnen, der einseitig auf Waffenehre, Schwerterring, Freude am Abenteuer, altgermanisches Heldentum eingestellt ist? Nur wenn es dem Dichter gelang, seinen Stoff mit Ideen zu füllen, die auch unsere Zeit bewegen, wenn er den Konflikt der Menschen von heute menschlich näherbringen konnte (unmöglich war dies nicht, sind doch viele totgegangene Männer nach jahrelanger Gefangenschaft heimgekehrt und haben ihre Weib neugierig angestarrt), dann konnte er auch uns mit Hildebrands Enoch Arden-Schicksal etwas sagen. Diese weltliche und geistige Umformung hat Lilienfein nicht erzielt, daher weht sein Hildebranddrama kein Echo in unserm Innern.

Der Reichsrat.

Der Reichsrat hielt dieser Tage eine öffentliche Sitzung ab. Angenommen wurde u. a. ein Gesetzentwurf über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und Beträge in der Invalidenversicherung und ein Gesetzentwurf betr. die Wochenbeihilfe und Wochenfürsorge. Zugestimmt wurde einem Gesetzentwurf zur Überwachung des Verkehrs mit Postpaketen, der der Einschmuggelung von Luxuswaren aus dem besetzten ins unbesetzte Gebiet beuge, ferner einem Gesetzentwurf, der die Verfassung und das Verfahren der Behörden zur Festsetzung von Entschädigungen u. Vergütungen für Schäden anlässlich des Krieges und des Friedensschlusses einheitlich regelt. Die erste Rechtsinstanz soll künftig ein neu zu schaffendes Reichentschädigungsamt für Kriegsschäden bilden, die zweite Instanz das Reichswirtschaftsgericht. Das Reichentschädigungsamt ist gleichzeitig Verwaltungsbehörde und Spruchbehörde. Es wird in den einzelnen Teilen des Reiches Zweigstellen errichten. Die Spruchinstanz werden über das ganze Reichsgebiet verteilt. Angenommen wurden ferner Änderungen des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung. Schließlich stimmte der Reichsrat noch einem Gesetzentwurf zu, der abermals die Herausgabe noch verhaftet gehaltenen Gerätes der Militärfließschiffahrt beschleunigen will. Er schließt sich an die früheren Gesetze dieser Art an und verschärfert die Strafen, wenn auch ein weitgehendes Amnestie festgesetzt wird, und macht auch diejenigen anzeigepflichtig, der Kenntnis von verbotenen Geräten hat.

Der deutsche Reichshaushalt für 1920.

Für das Rechnungsjahr 1920 schließt der gesamte Reichshaushaltplan im ordentlichen Etat mit 48 459 Millionen Mark in Einnahme und Ausgabe. Es fehlen an ordentlichen Einnahmen 4250 Millionen Mark zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben. 49180 Millionen Mark sind im außerordentlichen Haushalt angelegt und durch Anleihen zu beschaffen. Unter den außerordentlichen Einnahmen von 10,5 Milliarden Mark befindet sich ein Betrag von 7,8 Milliarden Mark aus dem Reichsnotopfer, der zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Etats mit herangezogen werden soll. Aus dem Reichsnotopfer wird für das Rechnungsjahr 1921 eine Einnahme von insgesamt 10 Milliarden Mark erwartet. Für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung sind die Hebelbeträge für 1921 veranschlagt mit 4515 Millionen M. Die Ausführung des Ultimatums in Haushaltserleichterung Beziehung ist im Haushalt für 1921 noch nicht zum Ausdruck gekommen, sie wird einem besonderen Nachtragshaushalt vorbehalten bleiben.

Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung.

Im Hauptauschuss des preussischen Landtags hob Handelsminister Fischer hervor, daß eine schwere Kohlenknappheit bevorstehe. Die Förderung habe betragen im Januar 7,8 Millionen gleich 82,7 Prozent des Friedensquantums, im April nur noch 7,6 Millionen, am Mai 6,7 Millionen. Im Sommer sei ein arbeitsfähiger Ausfall von 40 000 Tonnen zu erwarten. Dazu komme, daß in letzter Zeit Oberschlesien ganz ausfalle, das früher ein Drittel der Kohlen geliefert habe. Die Vorräte seien aufgebraucht. Der englische Arbeitsstreik und der Ausfall der englischen Kohle mache sich ebenfalls geltend. Dazu komme noch die Erfüllung des Spaer Abkommens.

In einer Vollversammlung des Reichskohlenrates erklärte der Geschäftsführer Bergbaupräsident Wembold in seinem Bericht über die Kohlenlage, daß vor allem in den Leistungen des Steinlohlenbergbaues ein erfreulicher Auftrieb zu verzeichnen sei, daß aber die Förderung noch um 20 Prozent hinter den letzten Friedensjahren zurückbleibe. Angesichts der Gesamtlage der Kohlenversorgung in Deutschland fordert der Redner wenigstens eine vorübergehende Abarbeitung im Ruhrbergbau. Bezüglich der Hinzuziehung des deutschen Kohlenbergbaues zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen erklärte der Redner, daß es der deutsche Kohlenbergbau als eine Ehrenpflicht betrachte, an der Erfüllung des großen Wertes mitzuwirken. Andererseits sei eine Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen überhaupt nur dann möglich, wenn das oberste politische Ziel erreicht sei, daß Deutschland verbleibe. Der Verlust der oberste politischen Kohle würde katastrophale Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben haben.

Der Reichsausschuss der Zentrumsparlei.

Der Reichsausschuss der deutschen Zentrumsparlei beschäftigte sich dieser Tage mit der politischen Lage. Das Referat hierüber hielt Reichstanzler Dr. Wirth. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde mit aller Entschiedenheit

Die Ausweitung des Stoffes auf drei Akte hat außerdem eine bedenkliche Verdünnung zur Folge gehabt. Der erste Akt ist eine umständliche Exposition mit uninteressanten, viel und aufdringlich redenden Personen, die uns immer gleichgültiger werden. Der zweite Akt bringt es ebensowenig zu entscheidenden Taten; auch hier mehr großjurige Worte als einem Reden von altgermanischer Wortkraft anstehen. Der dritte Akt beginnt überdies mit einer unangenehmen Stimmungsmalerei. Wo doch auf der Burg zu Garten Mutter und Braut von qualender Sorge und Unruhe erfüllt sein mußten, wo der Dichter alles tun mußte, die Schatten des tragischen Geschehens wachen und sich vertiefen zu lassen, sitzen die beiden Frauen seelenruhig am Strahlrahmen und schwätzen. Mit diesem Akt dürfte der dritte Akt nicht eingeleitet werden. Dazu noch als retardierendes Moment die Krämerjense von unertäglicher Geschwätzigkeit. Sie mußte unbedingt gestrichen werden.

Die szenische Aufmachung des Dramas war außerordentlich matt. Der tragische Akt fehlte, vor allem im letzten Bild. Den alten Reden Hildebrand verlorperte Herr Herz. Wie bereits angedeutet, ist er im Drama zu beliebig gehalten. Dagegen ist der Schauspieler machtlos. Der Hildebrand des Dramas hat nichts Monumentales an sich. Durch schlechte Einfacheit, Wortkargheit und Gemeinheit in Bewegung und Ausdruck hätte die Gestalt und Würde des zeitlosen Helden treffen können. Diese Möglichkeit war ausgeschlossen. Herr Herz ließ die feindlichen Erschütterungen in Wort und Gestalt aufflingen. Frau Emma hatte die problematische Natur Frau Utes richtig erfasst. Ihr Spiel der Verleugnung war meisterhaft. Den Lollkopf Hadubrand durchglühte Herr Unger mit dem Feuer seines Temperaments. Der Künstler muß aber seine Sprechstudien mit großem Eifer weiterbetreiben, um die Härten der Deklamation zu beheben. Die anderen Gestalten des Dramas einschließlich Sindolt und Siegart sind farblos und konventionell. Man gab sich allseitig redlich Mühe, ihnen eine charakteristische Physiognomie zu geben. In der Maske war Herr Gemmeke zu weit gegangen. Die Partitur mußte übrigens einheitlich durchgeführt werden. Der äußere Beifall der gestrigen Aufführung war lebhaft. Hugo Kallert.

Die Aufhebung der unerträglichen Zwangsmaßnahmen im Westen gefordert. Die Zentrumspartei wird die Reichsregierung in jedem Schritt nachdrücklich unterstützen, der geeignet ist, unverzüglich die Räumung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und gleichzeitig die Aufhebung der Zollschranken herbeizuführen. — In einer zweiten Entscheidung wird das Verbleiben eines ungeteilten Oberstaats bei Deutschland gefordert. — Zum Falle Erzberger wurde mit allen gegen eine Stimme bei vier Stimmenthaltungen eine Entscheidung gefasst, die besagt: 1. Der Reichsausschuss der deutschen Zentrumspartei nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß das Verfahren wegen Verletzung der Eidspflicht zugunsten des Herrn Erzberger entschieden ist. 2. Herr Erzberger erklärt, daß die Wiederaufnahme seiner politischen Tätigkeit von der gesamtpolitischen Lage abhängt. Er legt dabei Wert auf die Feststellung, daß er in seiner politischen Tätigkeit stets bestrebt sein wird, die Einigkeit innerhalb der Partei und Fraktion zu pflegen.

Die Kreditaktion für Oesterreich.

Der österreichische Bundeskanzler Schöber empfing dieser Tage die Vertreter der Wiener Presse. In seiner Ansprache fiel der Optimismus bezüglich der Kreditaktion auf. Er sagte: „Ich bin heute nicht in der Lage, über die Aussichten der Kreditaktion authentische Mitteilungen zu machen, aber ich wage es auf Grund gerade der Mittelungen, die mir in dieser Woche geworden sind, eine hoffnungsvolle Note anzuschlagen. Vielleicht bin ich auf diesem Boden noch nicht so erfahren, vielleicht überläßt ich auch Vorentscheidungen. Wenn aber Versprechungen und Äußerungen in einer solchen Form gemacht würden, wie es mir gegenüber geschehen ist, so ist es nicht zöflicher Optimismus oder blindes Vertrauen, wenn ich daraus die Hoffnung schöpfe, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, an dem man wirklich und reich etwas machen will. Ich wage bei gewissenhafter Prüfung dessen, was mir mitgeteilt wurde, zu glauben, daß wir jetzt wirklich auf etwas Gedeigenes hoffen können.“

Kurze polit. Nachrichten.

Das Weineidverfahren gegen Erzberger niedergeschlagen. In der Strafsache gegen den früheren Reichsfinanzminister Erzberger wegen Weineids, den dieser gelegentlich seiner Vernehmung im Selbstverweigerungsprozeß geleistet haben soll, hat das Landgericht auf übereinstimmenden Antrag des Oberstaatsanwalts und der Verteidiger beschlossen, den Beschuldigten mangels Beweises auf Kosten der Staatskasse außer Strafverfolgung zu setzen.

Der französische Kammerauschuss für auswärtige Angelegenheiten ist vorgehen wieder zu einer Sitzung zusammengetreten, in der die laufenden Fragen, die der Ministerpräsident besprochen hatte, nochmals erörtert wurden. Von einer Seite, die dem Kabinett nicht freundlich gesinnt ist, wurden drei Resolutionen eingebracht, die schließlich angenommen wurden, und die von ihren Gegnern als eine Art Ultimatum, das sich an die Regierung richtet, bezeichnet wurden. Die erste Resolution erklärt, man rechne darauf, daß ein Teil der militärischen oder wirtschaftlichen Sanktionen, die in den Monaten März und April gegenüber Deutschland ergriffen wurden, aufgehoben werden, sobald die lästige Erfüllung der Verpflichtungen gesichert seien, bereitwilling sie erfüllen werden. Die zweite lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Notwendigkeit hin, in kürzester Frist die obersteleische Frage gemäß den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages zu lösen, die Teilung dieser Provinz nach den Ergebnissen der Volksabstimmung vorzunehmen und darauf Rücksicht zu nehmen auf die geographische und wirtschaftliche Lage der Orte. Die dritte Resolution erklärt, daß Frankreich der griechischen Regierung unter keinen Umständen direkt oder indirekt finanzielle oder militärische Hilfe leisten könne.

Badische Übersicht. Badischer Landtag.

DZ Karlsruhe, 1. Juli.

Präsident Dr. Kopf eröffnet um 10 Uhr die 46. Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die Vorlage über die Bundeselektrizitätsversorgung. Namens des Haushaltsausschusses berichtet darüber der Abg. Marum (Soz.). Der Berichterstatter schlug die Annahme des Gesetzes vor, demzufolge eine Aktiengesellschaft mit 80 Millionen Mark Grundkapital (wobei sämtliche Aktien im Besitze des Staates bleiben) gegründet und für Darlehen bis zur Höhe von 500 Millionen Mark die Bürgschaft des Staates übernommen werden soll.

Ferner unterbreitete der Ausschuss ein Gesetz über den Verkauf des Burgwerks an die zu gründende A.-G. unter der Voraussetzung, daß sämtliche Aktien dieses Unternehmens in den Besitz des Staates gebracht werden und darin bleiben. In der allgemeinen Aussprache nahm nur Abg. Dr. Mayer-Karlsruhe (Dnkt.) das Wort, um zu erklären, daß seine Freunde den vorgeschlagenen Weg nicht betreten könnten. Sie wollten eine regelrechte Aktiengesellschaft, freilich mit Übergewicht des Staates. Der Redner sprach dabei von „Eile“, mit der das Gesetz verabschiedet werde. Abg. Dr. Schofer (Ftr.) nahm den Ausschuss gegen den Vorwurf zu rascher Arbeit in Schutz.

Beide Gesetze wurden in erster und zweiter Lesung gegen die 6 Stimmen der Deutschnationalen angenommen, worauf Staatspräsident Trunk dem Arbeitsministerium, wie auch dem Ausschuss und den Fraktionen für die sorgfältige Behandlung der inhaltsschweren Vorlage herzlich dankte, die an das Haus ein hohes Maß von Verantwortlichkeit stellte. Redner schloß mit dem Wunsch, daß das beschlossene Werk zum wirklichen Frieden führen möge. (Lebhafte Zustimmung.)

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Zur Kirchengemeinde. Wie wir aus dem Badischen Bezirk hören, steht die Straße von Weibach nach Simonswald in schönstem Schmutz überwall behangener Kirchsäume. Es ist also auch in dieser Gegend eine reiche Kirchengemeinde zu erwarten.

DZ. Mannheim, 29. Juni. 700 Arbeiter der Streifenwerke gegen heute Mittag, so wie sie von der Arbeit kamen, zu einer Demonstration gegen die Kurzarbeitszeit von nur drei Tagen in der Woche und gegen die beabsichtigte Schließung eines Teils der Werke zum Natbass und fandte eine Abordnung zum Oberbürgermeister, um ihn um seine Vermittelung zu ersuchen.

DZ. Rastatt, 29. Juni. Eine durch ihr segensreiches Wirken in hiesigen Kreisen sehr geschätzte Persönlichkeit, Herr Olanomerat Schmezer, ist gestern unerwartet infolge eines Schlaganfalls gestorben.

DZ. Rastatt, 29. Juni. In Rastatt fand eine bedeutsame Versammlung der Vertreter des Handels, der Industrie, der Banken, Expediteure und der Stadtverwaltung statt, die den Zweck hatte, einen jede Woche stattfindenden Trefftag von Interessenten des Warenhandels, besonders des Holz-, Wein-, Getreide-, Lebensmittel- und Futtermittelhandels und der damit zusammenhängenden Industrien und Gewerbe aufzubringen, sowie eine Vereinigung zu gründen als Trägerin dieses Trefftages. Rastatt sei der geeignete Ort dafür, da es als Grenzstadt und Hafenplatz für Baden, insbesondere für Mittelbaden, eine zentrale Lage habe. Zur Durchführung des Planes müsse eine Vereinigung gegründet werden, die für die nötige Propaganda gegenüber den auswärtigen Interessenten zu sorgen habe. Bürgermeister Dr. Weiß erklärte, daß die Stadtverwaltung dem Unternehmen wohlwollend gegenüberstehe. Auch er sei der Ansicht, daß ein Bedürfnis für die Veranstaltung solcher Trefftage vorhanden sei. Das Fundament der vorgeschlagenen Vereinigung bilden bereits 20 Rastatter Firmen, die eine Vereinigung unter dem Namen „Rastatter Warenvereinigung“ ins Leben gerufen haben. Mit der Abfassung der Statuten, Festlegung der Beiträge, endgültige Bezeichnung des Vereins und anderen dringenden Angelegenheiten, wird sich ein engerer Ausschuss demnächst zu befassen haben. Der erste Trefftag sollte noch im Juli, andernfalls aber spätestens am ersten Freitag im August stattfinden.

DZ. Singen, 29. Juni. Man schreibt uns: Im Haushaltsplan des Reichsfinanzministeriums für das Jahr 1920 find 1 750 000 Mark für außerordentliche Zuwendungen an Beamte des deutschen Grenzüberwachungs- und Steueraufsichtsdienstes vorgesehen, um diejenigen Beamten, die durch ihr Verhalten bei Überführung Schuldiger hervorragen haben, zu belohnen. Im Haushaltsplan für 1921 ist der Fonds sogar auf 3 1/2 Millionen erhöht worden. Wer näher mit den schwierigen und gefährlichen Verhältnissen bekannt ist, unter denen die Belohnungen erworben werden können, wird finden, daß sie angebracht sind. Wer nicht an der Grenze wohnt, macht sich keine Vorstellung davon, mit welchem Raffinement die Schmuggler und Steuerhinterzieher vorgehen, um den Steuer- und Zollfiskus zu hintergehen. Er weiß auch nichts von den Mühen und Anstrengungen, welche der Beamte auf Kosten seiner Gesundheit und Kräfte weit über seine Pflichtenstunden hinaus anzuwenden hat, um die das Reich schwer schädigenden Verbrechen zu ermitteln und ihre Hinterziehungen aufzudecken. Vieles handelt es sich dabei um große Summen, die bis in die Hunderttausende gehen und nur auf diesem Wege dem Reich gerettet werden können.

Aus der Landeshauptstadt.

Hilfe für die bedrängten Oberstleutnanten!

Bekanntlich findet am kommenden Sonntag im ganzen Deutschen Reich ein Stütztag für unsere in Oberstleuten in schwerster Not und Gefahr schwebenden deutschen Mitbürger zu dem Zwecke statt, ihnen, soweit möglich, ihr Los durch Gewährung des Unterhaltes und der sonst nötigen leiblichen Bedürfnisse zu erleichtern. Von Haus und Hof durch die Inanspruchnahme der bedrängten, der alltäglichen Beschäftigung, wie überhaupt jeglichen Erwerbes beraubt, gehen sie hilflos dem Untergang entgegen, wenn ihnen nicht das übrige Deutschland beisteht. So hat sich, wie in allen andern deutschen Städten, auch hier ein Ortsausschuß gebildet, dem Vertreter aller in Betracht kommenden wohltätigen und gemeinnützigen Verbände und Korporationen, ferner solche der Stadtverwaltung und der Kirchen angehören. Er soll am nächsten Sonntag die Sammlung von Geld- und Sachspenden in Karlsruhe organisieren und durchführen. Bereitwillig haben sich alle Vertreter der betreffenden Verbände und Vereinigungen zur Beteiligung an diesem bedeutungsvollen Liebeswerk zur Verfügung gestellt. Wiederum wird es auch die Jugend sein, die mit vorbildlichem Eifer und in schönster Pflückerfüllung das Los unserer armen oberstleutenlichen Mitbürger zu lindern sucht. Es wird eine Sammlung von Straße zu Straße und von Haus zu Haus durch ältere Schülerinnen der hiesigen Volks- und Mittelschulen stattfinden. Sie tragen mit dem roten Kreuz verzierte Armbinden als Kennzeichen und Ausweis und sie werden an alle mildtätigen Herzen und an alle Türen pochen in der Hoffnung, überall Eingang und Opferwilligkeit zu finden.

Wäge die Karlsruhe Bevölkerung noch einmal Herz und Hand aufzuheben und in jeder nach seinem Können und Vermögen spenden. Es gilt ein Stück schöner deutscher Erde und deutsches Vaterland vor dem Untergang zu retten, was nur gelingen kann, wenn seine Bewohner in den Stand gesetzt werden, aller Not und allem Elend förderlich und feilschig zu trohen. Im übrigen verweisen wir auf den schon veröffentlichten Aufruf des Ortsausschusses Karlsruhe für das Oberstleuten-Stützwerk.

* Diakonissen-Krankenhaus. Am gestrigen Tage waren 25 Jahre verflossen, seit Herr Medizinalrat Dr. Krumm die ärztliche Leitung dieser gemeinnützigen Anstalt übernommen hat. In dieser langen Zeit hat Herr Medizinalrat Krumm vielen Tausenden, die im Diakonissenhaus die Wiedergenesung suchten, Hilfe, Trost und Heilung gebracht; diese danken ihm dafür heute herzlich. Auch hat sich der Herr Jubilär jederzeit als geschickter Operateur erwiesen, der nur da operativ eingreift, wo es unbedingt geboten ist. Es ist zu wünschen, daß er noch lange in seinem jetzigen Wirkungskreise verbleiben möchte.

* Eine öffentliche Mieterversammlung, die von der Mieter- und Untermietervereinigung einberufen war, befaßte sich gestern Abend mit der Aufhebung des Grundstücks-Sperregesetzes durch den badischen Landtag. Landtagsabgeordneter Dr. Krauß besprach in einem längeren Referat die Folgen der Aufhebung des Gesetzes für die Mieter und die Gewinne, die sich daraus für die Grund- und Hausbesitzer ergäben. In den Worten schloß sich eine Diskussion, in deren Verlaufe Landtagsabgeordneter Weismann mitteilte, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion bereits einen Antrag auf Wiederherstellung des Sperregesetzes im Landtag eingereicht habe. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde gegen die Aufhebung des Grundstücks-Sperregesetzes protestiert und eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Landtag gefordert.

DZ. Auszeichnung. Die Technische Hochschule Karlsruhe hat dem Generaldirektor der weltbekannten Pumpen- und Armaturenfabrik Klein, Schanzlin und Bedler, A.-G. Frankenthal, Geheimen Kommerzienrat Jakob Klein, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des Armaturen- und Pumpenbaues, insbesondere durch eine zielbewusste und erfolgreiche Organisation der Maschinenfabrikation die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaft des D. Ing. verliehen.

DZ. Vor dem hiesigen Schoungericht hatte sich der 87 Jahre alte Techniker Karl Wirting aus Waltershausen (Hüringen) wegen Zoffschlagsversuchs zu verantworten. Wirting, der verheiratet ist, war voriges Jahre in die Bergmannsche Fabrik zu Gaggenau eingetreten, wo er eine Erfindung ausprobierte, die aber nicht verwertet werden konnte. Einige Monate in Badenweiler beschäftigt, mußte er schließlich seinen Platz bei

Bergmann aufgeben, da für ihn kein geeignetes Tätigkeitsfeld vorhanden war. Zimmerlin erwischt sich der 74jährige Kommerzienrat Bergmann ihm als Wohlthäter und Gönner er besorgte Wirting u. a. zweimal eine Stelle bei Brown, Woberie in Mannheim und hatte dieserhalb am 30. Dezember 1920 eine Unterredung mit ihm im Arbeitszimmer seiner Villa. Wirting trug gleichwohl seit langem einen unerklärlichen Groll gegen den alten Herrn in sich, eine feindselige Gesinnung, die er bei verschiedener Gelegenheit auch nach außen zu erkennen gab. Es war am Abend des Neujahrstages kurz nach 10 Uhr, als plötzlich zwei Schüsse auf die Bergmannsche Villa abgegeben wurden, die in das Arbeitszimmer des Kommerzienrats drangen, der sich eben zum Schlafengehen ansetzte. Nur durch Zufall wurde Unheil verhütet. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich sofort auf Wirting, dessen Stock und Armbanduhr im Park gefunden wurden, während die Waffe nicht mehr aufzufinden war. Er verlegte sich auch heute aufs Leugnen. Vom Sachverständigen Direktor Dr. Thoma-Menau, der ihn zu beobachten hatte, wurde der Angeklagte als erblich belasteter Psychopath bezeichnet, der aber für eine etwa begangene Tat strafrechtlich verantwortlich sei. Auf Grund der Beweisaufnahme sprachen die Geschworenen nicht das Schuldige Zoffschlagsversuchs, wohl aber wegen versuchter Körperverletzung nach § 24 Absicht der zeitweisen oder dauernden körperlichen und gesundheitlichen Schädigung eines Menschen. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, außerdem wegen unerlaubten Waffenbesitzes auf 200 Mark Geldstrafe.

DZ. Angeschossen wurde in der Nacht zum Dienstag in der Nähe der Patronenfabrik ein Maschinenarbeiter von hier, welcher sich auf dem Heimweg befand. Es drangen ihm ca. 40 Schrotkörner in den Rücken. Der Täter konnte nicht ermittelt werden.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Waldstetten (Bezirk Buchen), 30. Juni. Nachdem die Bohrung nach Wasser bei 80 Meter Tiefe kein Wasser ergeben hat, hat die Gemeinde die Bohrungen eingestellt. Nach der Angabe des Wünschelrutensuchers sollte schon bei 27 Meter Tiefe Wasser vorhanden sein. — Auch die Gemeinde Böppingen leidet unter Wassermangel, da der Brunnen für das Oberdorf schon lange kein Wasser mehr liefert. Nachdem nun die Bohrungen in Waldstetten kein Erfolg gebracht haben, wird man jedenfalls hier von einer Bohrung nach Wasser nach den Angaben des Wünschelrutengängers von Graeve absehen.

DZ. Durlach, 1. Juli. Der Bürgerausschuß genehmigte in einer 3/4stündigen Sitzung gestern Abend nach den Äußerungen des Gemeinderats die Mittel von 104 500 M. für Herstellung von Anlagen beim neuen Bahnhof und auf dem alten Bahngelände mit 46 gegen 33 Stimmen, nachdem anfänglich von allen Seiten des Hauses Bedenken wegen des Zeitpunktes und der schlimmen finanziellen Lage der Stadt geäußert worden waren. Eine ausgedehnte Debatte veranlaßte die Vorlage „Förderung der Bautätigkeit“. Bürgermeister Dr. Bierau gab ausführliche Erklärungen. Nach dem städtischen Bauprogramm soll der Gemeinnützigen Bauvereinschaft die Ausführung einer größeren Anzahl von Kleinwohnungsbauten übertragen werden, wozugehen die Stadt den durch etwaige Zuschüsse aus Reichs- und Staatsmitteln nicht gedeckten Abfertigungsaufwand bis zu 5 300 000 M. übernehmen wird. Das benötigte Gelände soll der Bauvereinschaft im Wege des Erbbaurechtes auf 70 Jahre überlassen werden. Weiterhin wird die Stadt den Abfertigungsaufwand für 8 von der Bauvereinschaft mit finanzieller Unterstützung der Postverwaltung zu erstellenden Einfamilienhäuser für Postbeamte bis zu 250 000 M. übernehmen unter der Voraussetzung, daß die Postverwaltung der Stadt die Hälfte des ungedeckten Aufwandes bis zu einem Höchstbetrag von 25 000 M. für das Einzelhaus zurückerstatte. Die ausgedehnte Diskussion griff mitunter aufs politische und persönliche Gebiet über, doch waren alle Redner rüchhaltlos damit einverstanden, daß der herrschenden Wohnungsnot, die von allen badischen Städten hier am stärksten ist, entgegengetreten wird. Schließlich wurde die gemeinderätliche Vorlage und damit die nötigen Mittel in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

DZ. Müllheim, 30. Juni. In seiner gestrigen Sitzung schlug der Gemeinderat Müllheim dem Bürgerausschuß vor, seitens der Stadt zunächst vier bis sechs Doppelhäusern herzustellen unter Inanspruchnahme der Reichs- und Staatsdarlehen und die übrigen ungedeckten Baukosten durch Kapitalaufnahme zu bestreiten. Letztere soll wieder durch das Erträgnis der Mietssteuer verzinst und amortisiert werden. Es sollen auch Bauinteressenten gewonnen werden, die in der Lage sind, die Herstellung der Bauten zu übernehmen und den durch die Stadt zur Verfügung gestellten Betrag durch jährliche Abzahlungen zu tilgen. Dieser Antrag des Gemeinderats wurde einstimmig angenommen.

Staatsanzeiger.

Die Errichtung einer neuen Apotheke in Emmendingen betr. Dem Apotheker Konrad Müller von Karlsruhe wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Emmendingen verliehen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1921.

Ministerium des Innern.

Kemmel.

Jeller.

Fahrplanänderungen.

Vom Montag, den 4. Juli an treten folgende Fahrplanänderungen in Kraft:
Zug 1629 verkehrt von Säckingen bis Grenzach drei Minuten später, Säckingen ab 4.16 nachm., Grenzach an 5.06 nachm. und ab Grenzach vier Minuten später, Grenzach ab 5.08 nachm. Bad. Pf. an 5.15 nachm.

Der Anschlußzug 1718 nach Zell (Wiesental) wird früher gelegt. Basel Bad. Pf. ab 5.26 nachm., Lörach-Stetten 5.36/38, Lörach 5.40/43, Saagen (Baden) 5.48/50, Brombach 5.53/54, Steinen 6.01/02, Maulburg 6.08/09, Schopfheim 6.16/18, Fahrnau 6.23/24, Hausen-Maitbach 6.29/30, Zell (Wiesental) an 6.37 nachm.

Ferner verkehren neu: Vorortzug 3338 (W) Basel Bad. Pf. ab 7.40 vorm., Grenzacher Dorn 7.46/46, Grenzach an 7.50 vorm. und Vorortzug 3339 (W) Grenzach ab 8.09, Grenzacher Dorn 8.14/14, Basel Bad. Pf. an 8.19 vorm.

Zug 922 wird von Freiburg (Breisgau) bis Basel Bad. Pf. durchgeführt: Freiburg (Breisgau) an 8.57 nachm., ab 9.10, St. Georgen bei Freiburg 9.16/17, Schallstadt 9.23/24, Krozingen 9.32/33, Heitersheim 9.41/42, Ruggingen 9.47/48, Müllheim (Baden) an 9.55, ab 10.11 und weiter im Fahrplan des bisherigen Vorortzuges 3320, Basel Bad. Pf. an 11.23 nachm.

Zug 2310 wird später gelegt: Mühlader ab 8.30 vorm., Enzberg 8.36/37, Riefeln 8.42/43, Enzberg (Baden) 8.48/49, Roforheim an 8.55 vorm.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Saison-Ausverkauf

Restbestände und Einzelstücke
im Preis bedeutend ermäßigt.

Herren-Sport-Anzüge 380.—, 435.—, 450.—	Damen-Sport-Kostüme 460.—, 480.—
Loden-Mäntel 185.—, 290.—, 380.—	Loden-Mäntel 160.—, 240.—
Loden-Sporthosen 128.—, 158.—	Loden-Röcke 130.—, 150.—
Loden-Joppen 195.—	Zephir-Blusen 61.—, 76.50
Gummi-Mäntel 342.—, 486.—	Gummi-Mäntel 280.—, 340.—

Sporthaus Freundlieb, Karlsruhe

Badisches Landestheater.

Samstag, den 2. Juli 1921, 7 bis geg. 1/10 Uhr 12 Mk.

Russischer Komödienabend.
Die Spieler. Die Kulissen der Seele.
Der Heiratsantrag.

Die weltberühmt. Passionsfestspiele

auf der größten Freilichtbühne der Welt, 200 m breit, 100 m tief, in **Freiburg i. B.** unter Zugrundelegung des alten Oberammergauer Urtextes unter Leitung und Mitwirkung der berühmten bayrischen Christus- und Judasdarsteller, Brüder Adolf und Georg Fabnacht. — Flächeninhalt der Festspielanlage 40 000 qm — Spieltage vom 16. Juli ab, jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag, sowie an Feiertagen bis Ende September. — Anfang 1 1/2 Uhr, Ende 7 Uhr, 1500 Mitwirkende. Auskunft und Prospekte kostenlos durch **B. Gotthard, Freiburg i. B.**, Kaiserstraße 132, Fernruf 879. Schulen und Vereine erhalten Preisermäßigung. **Die Festleitung.** [K.334]

Mühlburger Brauerei vormals Freiherrlich v. Geldened'sche Brauerei Karlsruhe - Mühlburg in Ligu.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Beendigung der Liquidation unserer Gesellschaft erlauben wir hiermit diejenigen Aktionäre, welche noch Aktien unseres Unternehmens im Besitz haben, dieselben bis zum **31. Juni 1921**

bei der **Mitteldeutschen Creditbank Filiale Karlsruhe** oder der **Rheinischen Creditbank Filiale Karlsruhe** zwecks Abrechnung zu präsentieren. Der Abrechnungslauf ist 180. Nach diesem Zeitpunkt werden Zinsen nicht mehr bezahlt. R.383
Karlsruhe-Mühlburg, den 23. Juni 1921.
Die Liquidatoren.

Deutscher Phönix

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Frankfurt a. M.
Die für das Jahr 1920 ausgegebenen Gewinnanteilscheine der Aktien des Deutschen Phönix werden für jeden Schein

von La. A mit Mk. 75.—
von La. B mit Mk. 37.50
abzüglich 10% Kapitalertragsteuer

an jedem Werktag in den **Vormittagsstunden von 9 bis 11** an der **Gesellschaftskasse (Al. Hirschgraben 14)** hier selbst oder bei der **Zweigniederlassung des Deutschen Phönix in Karlsruhe** eingelöst.

Die Gewinnanteilscheine werden nur unter Beobachtung der Verordnung über die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 eingelöst und müssen auf der Rückseite mit dem Namen (bezw. der Firma) des Einreichers versehen sein.
Frankfurt a. M., den 27. Juni 1921.
Der Vorstand: Dr. Giesler.

Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft

Die für das Jahr 1920 ausgegebenen Gewinnanteilscheine der Aktien der **Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft** werden mit **Mk. 10.—** für jeden Schein an der **Gesellschaftskasse (Al. Hirschgraben 14)** dahier oder bei der **Sektion des Deutschen Phönix in Karlsruhe**, Werktag in den **Vormittagsstunden von 9 bis 11** Uhr eingelöst.

Die einzulösenden Gewinnanteilscheine müssen auf der Rückseite mit dem Namen (bezw. Firma) des Einreichers versehen sein.
Frankfurt a. M., den 27. Juni 1921.
Der Vorstand.

Stingender Erfolg

Bei fast 50% Sicherheit, wenigstens d. Einjah. niederzuerhalten, haben Sie in der Pr. Südb. N. Lotterie die Möglichkeit, mit nur 400 M. Einjah. auf 1/2 Los

1 1/2 Millionen Mark

zu gewinnen. Eine bessere Spekulationsmöglichkeit finden Sie nicht. In Norddeutschland spielen Tausende von Familien in der 3. 4. ja 5. Generation dieselbe Losnummer u. öffnen ihrem Glück die Tür. R.385

Das letzte Mal hat ich auch Ihnen das große Los an, das in m. Kasse gefallen ist. Heute erlaube ich mir Ihnen Lose für die 1. Klasse der neuen Lotterie, Ziehung 12. u. 13. 7. anzubieten. 1/2 Los f. jede der 5 Klassen je 10 M. Postch. Konto 27462. Telegrammschrift: Staatslotterie Wettstein Spielpläne sendet kostenlos.

Wettstein

Bad. Lotterie-Gewinnung Karlsruhe, Kronenstraße 56, ab 15. Juli auch Birkel 24. Evang. 27 Jahre alt

Fräulein

aus guter Familie sucht für August Aufenthalt in Stadt oder Land in geb. Familie zur Unterstützung des Haushalts ohne gegenf. Vergütung. Anfragen u. Nr. R.371 an die Expedition d. Karlsruher Zeitung.

Kanzleihilfenstelle

mit einem Militäranwärter auf **15. Juli 1921** zu besetzen. Bewerber wollen Gesuche unter Vorlage der vorgeschriebenen Unterlagen alsbald hier einreichen. Im dienstlichen Interesse ist Gewandtheit im Maschinenschriften erforderlich. R.363.21

Reutitadt i. Schwarzwald, den 28. Juni 1921.
Badisches Bezirksamt.

Direction der Disconto-Gesellschaft Berlin.

Unsere Kommanditisten werden hierdurch auf **Montag, den 18. Juli 1921, nachmittags 4 Uhr,** zu der diesjährigen **ordentlichen Generalversammlung** nach unserem **hiesigen Geschäftshause, Behrenstraße 42^a,** eingeladen.

- Verhandlungsgegenstände:**
1. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie der Berichte der Geschäftsinhaber und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1920. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz, die Gewinnverteilung und über die der Verwaltung zu erteilende Entlastung.
 2. Erhöhung des Kommanditkapitals um 90 000 000 Mark auf 400 000 000 Mark; Festsetzung der Ausgabebedingungen.
 3. Abänderung der Satzung:

Art. 3 (Wegfall der zeitlichen Begrenzung der Dauer der Gesellschaft); Art. 5 (entsprechend den Beschlüssen zu 2.); Art. 13 (Zulässigkeit von Abmachungen des Aufsichtsrats betreffend Gewährung einer Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung an Geschäftsinhaber, Direktoren, Prokuristen und Angestellte); Art. 27 (Wegfall des letzten Absatzes); Art. 29 (Erhöhung der Tantieme des Aufsichtsrats und Feststellung des Rechts der Generalversammlung zu jederzeitiger Abänderung der Höhe der Tantieme durch einfachen Mehrheitsbeschluss); Art. 31 (Änderung der Stimmberechtigung der Kommandit-Anteile und anderweitige Regelung der gesetzlichen und auf Vollmachterteilung beruhenden Vertretung von Kommanditisten in der Generalversammlung); Art. 7, 36 und 40 (Fassungsänderungen).

4. Wahlen zum Aufsichtsrat.
Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Kommanditist, zur Stimmabgabe bei den zu fassenden Beschlüssen sind nur diejenigen Kommanditisten berechtigt, deren Anteile mindestens acht Tage vor Berufung der Generalversammlung im Aktienbuche der Gesellschaft auf ihren Namen eingetragen sind, und welche ihre Anteile — oder Depotscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassen-Vereins — spätestens einen Tag vor der Generalversammlung entweder bei einem Notar oder

bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,**

der **Norddeutschen Bank in Hamburg,** oder dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. in Köln,** oder bei einer Filiale oder Zweigstelle der vorgenannten Banken an anderen Plätzen,

oder in **Augsburg** bei der **Bayerischen Disconto- und Wechsel-Bank A.-G.,**

„ **Barmen** bei dem **Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.,**

„ **Breslau** bei dem Bankhause **E. Heilmann,**

„ **Dresden** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,**

„ **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank,**

„ **Hamburg** bei der **Vereinsbank in Hamburg,**

„ **Karlsruhe i. B.** bei der **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,**

„ **Köln** bei dem Bankhause **Veit L. Homburger,**

„ **Köln** bei dem Bankhause **Straus & Co.,**

„ **Leipzig** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jr. & Cie.,**

„ **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** und bei deren **Abteilung Becker & Co.,**

„ **Magdeburg** bei dem Bankhause **F. A. Neubauer,**

„ **Mannheim** bei der **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,**

„ **Meiningen** bei der **Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp A.-G.,**

„ **München** bei der **Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank,**

„ **Nürnberg** bei der **Bayerischen Disconto- und Wechsel-Bank A.-G.,**

„ **Nürnberg** bei dem Bankhause **Anton Kohn**
gegen Bescheinigung bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen.
Berlin, den 29. Juni 1921.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die Geschäftsinhaber:

Dr. Salomonsch. Dr. Russell. Urbig.

Dr. Solmsen. Waller. Dr. Mosler. Schlieper.

heim Lehr, Elektrische Licht- u. Kraftanlagen in Eßenz, wird heute am 30. Juni 1921, vorm. 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Kellermann in Eßingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der R.-O. bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 29. Juli 1921, vorm. 8 1/2 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 4.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Juli 1921 Anzeige zu machen.

Eßingen, 30. Juni 1921.

Amtsgericht.

gez. O. z. l. e.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Rugholz-Verkauf.

Das Forstamt Staufen I verkauft freifällig aus dem Domänenwaldstücken 1. „Sägengrund“, 2. „Fischerstall“, 3. „Wöhen“, 4. „Schwäb“, 5. „Kropf“, 6. „Prälatenwald“ Rugholzstämme (Ta.) 70 Stück I. Kl. mit 204 Fhm., 180 II. Kl. mit 294 Fhm., 378 III. Kl. mit 353 Fhm., 230 IV. Kl. mit 133 Fhm., 10 V. Kl. mit 4 Fhm., Abzinsanteile 272 I. Kl. mit 466 Fhm., 351 II. Kl. mit 383 Fhm. und 279 III. Kl. mit 146 Fhm.

Schriftliche Angebote bis 19. Juli 1921, abends 5 Uhr, an das Forstamt Staufen I erbeten. R.981
Die Forstwärter Georg in Staufen, BURGERT in Unterminsteral und Domänenwaldhüter Hermann in Grunern zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Einfuhr-Gesellschaft des badischen Lebensmittelgroßhandels u. d. d. in Karlsruhe hat ihre Auflösung beschlossen.

Als Liquidatoren fordern wir die Gläubiger der Gesellschaft auf sich zu melden. R.983.1
Karlsruhe, 1. Juli 1921.
Schnepp. Dr. Schmidt.

Deutscher Phönix, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Frankfurt a. M.

Vermögensaufstellung für den Schluß des Geschäftsjahres 1920.

A. Vermögen.		B. Verbindlichkeiten.	
Nr.	Fl.	Nr.	Fl.
1. Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital.	7 542 850 —	1. Aktienkapital	9 428 580 —
2. Sonstige Forderungen:		2. Rücklage nach § 262 des Handelsgesetzbuches	942 858 —
Ausstände bei Generalagenturen und Agenten und sonstige Debitoren	4 337 283 54	3. Deckungskapital der Lebens-Rückversicherung	814 187 10
3. Kassenbestand	11 857 10	4. Überträge auf das nächste Jahr, nach Abzug des Anteils der Rückversicherer:	
4. Vermögensanlagen:		a) für noch nicht verbiente Prämien (Prämienüberträge)	7 988 804 88
Hypotheken und Grundschulden, Wertpapiere	16 611 639 —	b) für schwach. Versicherungsfälle	1 937 611 65
5. Grundbesitz	1 809 113 09	5. Sonstige Verbindlichkeiten:	
		Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen	6 196 214 50
		und sonstige Creditoren	2 080 260 53
		6. Freiwillige Rücklagen	914 226 07
		7. Überzucht	
R.365	Gesamtbetrag 30 312 742 73		Gesamtbetrag 30 312 742 73

Frankfurt a. M., 27. Juni 1921.

Der Vorstand: Dr. Giesler.